

Stamm Florian Geyer Hameln



**Verband
Christlicher
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder**

Beitragsordnung

31785 Hameln, im Februar

Die Stammesordnung und die Beitragsordnung des Stamm Florian Geyer (SFGH) des VCP mit Sitz in Hameln unterscheidet zwischen **aktiven** (a.) und **fördernden** (b.) Mitgliedern.

a. aktive Mitglieder

Der Stammesbeitrag der aktiven Mitglieder wird über die Kleingruppen an die Stammeskasse entrichtet. Dies geschieht jährlich im voraus.

Der Beitrag beträgt pro Person **€ 3,50** jährlich. Neueintritte werden nachträglich veranlagt. (vom Zeitpunkt der Anmeldung an in vollen Monaten).

Der VCP-Bundesbeitrag ist hier von unberührt. Er ist von den einzelnen Mitgliedern direkt an den Bundesverband zu entrichten.

b. fördernde Mitglieder

Den fördernden Mitgliedern, insbesondere den älteren, soll die Möglichkeit gegeben werden, sich neben einem zeitweiligen persönlichen Engagement, finanziell in die Jugendarbeit des SFGH einzubringen.

Der Jahresbeitrag soll sich am Lebensalter orientieren; als Richtwert gilt **€ 0,60** pro vollendetem Lebensjahr.

Ein möglicher VCP-Bundesbeitrag ist hiervon unberührt.

Beschlossen durch die Stammesversammlung am